## Begründung

zur .1 vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr.	10.1
- Weststraße - Teilbereich Block 2, Weststraße/Nordwall/I	Hühlstraβe

Auf Antrag des Architekten Hellmann, Alter Hammweg, 4720 Beckum sollen im o.a. Bebauungsplangebiet folgende Anderungen durchgeführt werden:

Zur Realisierung der Neubaumaßnahme Holtmann im Baublock 2 sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10.1 im Teilbereich Block 2 wie folgt geändert werden:

1. Anderung der Festsetzung "FD - Flachdach" in "FGD - freigestalt. Dachform" im westlichen Bereich des Baublocks 2 am Nordwall.

2. Erweiterung der Überbaubaren Fläche im Östlichen Bereich auf der Fläche, die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger belastet war, in einer Größe von 5 x 5,- m. Für diese Erweiterungsfläche wird eine freigestaltete Dachform festgesetzt.

3. Die ausgewiesene Tiefgarage wird um ca. 7,- m nach Norden bis unter die oberirdischen Garagen der zukünftigen Bewohner an der Hühlstraße verschoben. Sie entfällt unter der eingeschossigen überbaubaren Fläche, die hinter der Bebauung Holtmann liegt, damit für das Bauvorhaben Holtmann im Kellergeschoß Lagerfläche ermöglicht werden kann. Die Tiefgarage verkleinert sich trotz der Verschiebung nach Norden von bisher 48 auf 26 Einstellplätze. Überirdisch entstehen statt der bisher geplanten 8 nunmehr 9 Abstellplätze. Die fehlenden Tiefgaragenplätze sollen in zumutbarer Entfernung auf dem Gelände Südstraße/Elisabethstraße in einer noch zu errichtenden Tiefgarage zur Verfügung gestellt werden.

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am ....22.8.1978 die Durchführung der vereinfachten Anderung und den Anderungsentwurf zum Bebauungsplan Nr. 10.1 ..... beschlossen.

4720 Beckum, den ..12..9..1978....

4720 Beckum, den ................................

κ 4. Die Firstrichtung der Bebauung an der Hühlstraße wird von Traufenin Giebelstellung geändert. Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 18. Jan. 1979 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.1 - Weststraβe - gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen. Bedenken und Anregungen zur Planänderung sind nicht eingegangen.

4720 Beckum, den 29. 1. 1979

Stadtbauamtmann